



Dezernat, Dienststelle  
II/20/202

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	03.07.2025

### Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 Geschäftsordnung des Rates | Höhe und Verteilung der freiwilligen Leistungen nach Produktbereichen

Mit Anfrage vom 30.06.2025 (AN/1035/2025) stellt die Fraktion der AfD folgende Fragen:

„Der Kölner Doppelhaushalt für die Jahre 2025/26 wurde von der Bezirksregierung nur unter Auflagen genehmigt. Die Stadt Köln ist aufgefordert, bei den freiwilligen Leistungen in Zukunft harte Schnitte vorzunehmen. Nach dem ersten Quartal des laufenden Haushaltsjahres fehlen uns bereits über 350 Mio. € gegenüber der laufenden Planung. Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat vor diesem Hintergrund im Finanzausschuss bereits im Mai nach einer Auflistung der freiwilligen Leistungen pro Produktbereich und Dezernat gefragt und eine absolut unzureichende Antwort der Kämmerei erhalten. Es muss aber gerade angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage im ureigenen Interesse der Kämmerei sein, eine möglichst genaue Übersicht über die freiwilligen Leistungen pro Dezernat und pro Produktbereich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund fragt die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Köln:

1. Wie hoch sind die freiwilligen Leistungen für den Doppelhaushalt 2025/26? Bitte schlüsseln Sie diese pro Kalenderjahr und pro Dezernat und pro Produktbereich auf.
2. Welche Einschnitte plant die Stadt Köln bei den freiwilligen Leistungen in den kommenden Jahren, um die Vorgaben der Bezirksregierung zu erfüllen?
3. Wie verteilen sich die von der Stadt Köln geplanten Einsparungen pro Kalenderjahr und pro Produktbereich in den kommenden Jahren? Bitte schlüsseln Sie die Einsparvolumina in Eurobeträgen pro Produktbereich und Teilplanzeile auf.“

#### Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde nahezu wortgleich bereits für den Finanzausschuss am 26.05.2025 gestellt (AN/0460/2025) und entsprechend beantwortet (1354/2025). An den seinerzeitigen Antworten hat sich im Grundsatz nichts geändert:

- Zu 1: Eine stadtweite Kategorisierung der geplanten (und im Jahresverlauf getätigten) Aufwendungen erfolgt nicht. Im Finanzausschuss ist am 30.06.2025 darüber hinaus erläutert worden, dass gerade bei vielen Aufgaben das Ob pflichtig, die konkrete Ausgestaltung (das Wie) aber freiwillig ist, so dass die Abgrenzung fließend ist.
- Zu 2: Mit Datum vom 31.03.2025 hat die Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung ausgesprochen. Über die Genehmigung sowie die darin enthaltenen Hinweise und Auflagen zum weiteren Konsolidierungsprozess sowie zum Vollzug des Haushalts 2025/2026 wurden Finanzausschuss und Rat mit Vorlage

0966/2025 informiert. Um die Hinweise und Auflagen zum Haushaltsvollzug umzusetzen, wurde am 23.04.2025 eine Bewirtschaftungsverfügung erlassen. Auf die Vorlage 1222/2025 sei an dieser Stelle verwiesen.

- zu 3: Um dem weiteren Prozess der Haushaltskonsolidierung sowie den entsprechenden Konsolidierungserfordernissen gerecht zu werden, bedarf es einer strukturierten und zügigen Vorgehensweise. Die Planungen der Verwaltung sind in der Vorlage 2006/2025 im Finanzausschuss vom 30.06.2025 umfangreich dargestellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen eine etwaige Verteilung auf Produktbereiche sowie Teilplanzeilen nicht fest.